

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beleuchtung des Hauptweges im Johannes-Giesberts-Park

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.11.2016

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün der Beleuchtung des Hauptweges im Johannes-Giesberts-Park im Clouth-Quartier und den Beschlüssen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bezirksvertretung Nippes zuzustimmen.

Eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss ist notwendig, um einen gesicherten Zugang zum ÖPNV an der Amsterdamer Straße, Haltestelle Kinderkrankenhaus, zu gewährleisten.

Alternative:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Beleuchtung des Hauptweges durch den Johannes-Giesberts-Park und die Beschlüsse des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bezirksvertretung Nippes ab. Eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss wird nicht gesehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>41.174,-</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In seiner Sitzung am 29.08.2016 fasste der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde den folgenden Beschluss:

„Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Erteilung einer Befreiung für die Durchführung der Beleuchtung in der beantragten und zum größten Teil bereits realisierten Beleuchtung des Weges vorbehaltlich der positiven Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes und des Ausschusses Umwelt und Grün zu (bei zeitlicher Begrenzung, wie durch die RheinEnergie AG vorgetragen).“

Als Kompensationsmaßnahme wurde gebeten, die vorhandene, alte Beleuchtungsanlage ebenfalls auf LED-Leuchten umzurüsten. Die RheinEnergie AG muss die sogenannten LU-Leuchten des im Park bereits installierten Typs bis 2020 im Zuge einer EU-Richtlinie austauschen. Aufgrund des Wunsches des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde kann der Austausch der Leuchten im Johannes-Giesberts-Park zeitlich vorgezogen werden.

In ihrer Sitzung am 15.09.2016 fasste die Bezirksvertretung Nippes folgenden Beschluss:

„Der Hauptweg vom Clouth-Gelände in Verlängerung der Josefine-Clouth-Straße zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus wird beleuchtet.“

Für den Ausbau des Weges, der auch die Erreichbarkeit des ÖPNV an der Amsterdamer Straße, Haltestelle Kinderkrankenhaus, für die Bewohner des Clouth-Quartiers sicherstellt, besteht ein öffentliches Interesse. Um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, ist eine Beleuchtung des Weges aufgrund der neuen Wohnnutzung auf dem Clouth-Gelände und der Lage im Inneren Grüngürtel sinnvoll. Darüber hinaus ist diese Wegeverbindung 500 Meter kürzer, als der Weg über öffentliches Straßenland.

Insgesamt sind neun Beleuchtungsmasten mit LED-Leuchten für eine ausreichende Beleuchtung

notwendig.

Die zukünftige Beleuchtungsanlage würde wie folgt aussehen:

Es werden Sera-Leuchten verwendet, die bereits innerhalb des Clouth-Geländes vorzufinden sind. Diese sind insektenfreundlich und verfügen über die zusätzliche Besonderheit eines abgeschirmten Lichtaustritts, was dazu führt, dass ausschließlich der Weg beleuchtet wird. In Anlehnung an den Fahrplan der Linie 16 wird die ganznächtlige Ausleuchtung mit Dimmung erfolgen. Mit dem Signal für die Straßenbeleuchtung setzt die Einschaltung mit 100iger Lichtausbeute ein. Die erste Dimmung um 23.00 Uhr beträgt dann 70 % Lichtausbeute, die zweite Dimmung um 1.00 Uhr 30 % Lichtausbeute. Um 5.00 Uhr wird die Ausleuchtung zu 100 % - bis zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung – hochgefahren.

Die Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 41.174,- €, die durch die RheinEnergie AG investiert und aus dem Beleuchtungsbudget der Stadt Köln im Rahmen des Dienstleistungsvertrages „Beleuchtete Stadt“ über die Abschreibungsdauer refinanziert werden.

Entsprechende Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201. Straßen, Wege, Plätze im Haushaltplan 2016 / 2017 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlüssen zu folgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses und aus jahreszeitlichen Aspekten sollte die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses am 03.11.2016 erfolgen.